

## POSITIONSPAPIER DES ALPENVEREINS

### ZUM THEMA MOUNTAINBIKEN

beschlossen in der 32. Sitzung des Bundesausschusses

13.6.2015

In Anlehnung an die 10 Empfehlungen des CAA (2013) vertritt der Österreichische Alpenverein folgende Standpunkte:

- 1. Der Alpenverein sieht im Mountainbike-Sport eine Spielform des Bergsports mit großen Chancen für Fitness und Naturerlebnis sowie eine umweltfreundliche Form der Reise in die Berge. Der Begriff Mountainbike-Sport impliziert eine Fortbewegung, welche überwiegend aus eigener Kraft erfolgt.*
- 2. Eine große Zahl von AV-Mitgliedern (ca. 36 %) übt das Mountainbiken aktiv aus. Der Hauptverein des Alpenvereins sieht sich in der Diskussion in der Rolle des Mediators und lösungsorientierten Ansprechpartners.*
- 3. Richtig ausgeübt sieht der Alpenverein im Mountainbike-Sport eine umwelt- und sozialverträgliche Sportart, die durch vereinsinterne Initiativen, vor allem Bildungsmaßnahmen, gefördert werden soll.*
- 4. Der Alpenverein ist sich des Konfliktpotentials zwischen Mountainbikern und anderen Naturnutzern bewusst. Der Alpenverein will in diesem Spannungsfeld seine Rolle als Interessensvertreter aller Bergsportler, aber auch seine Rolle als bedeutende Naturschutzorganisation aktiv wahrnehmen.*
- 5. Der Alpenverein als Wegehalter wird seine ihm anvertrauten Wege nicht generell für das Befahren freigeben. An den Wegen hat der Alpenverein als Wegehalter nur das Recht (Servitut) auf das Begehen.*
- 6. Die Sektionen und Ortsgruppen beteiligen sich am Prozess zur Freigabe der sektionseigenen Wege. Der Hauptverein stellt fachliche Expertisen zur Verfügung.*
- 7. Der Alpenverein spricht sich gegen Neuerschließungen aus. Das bestehende Wegenetz ist zu erhalten.*
- 8. Der Alpenverein fordert die generelle Öffnung der Forststraßen für das Mountainbiken und strebt eine Regelung, allenfalls auch über eine diesbezügliche Änderung des Forstgesetzes 1975, an. Querfeldeinfahrten im Wald und im alpinen Gelände sowie die generelle Öffnung von Wegen werden vom Alpenverein abgelehnt. An die Vernunft aller Naturnutzer wird appelliert, Respekt gegenüber weiteren Erholungssuchenden und der Natur vorausgesetzt.*
- 9. Die Freigabe von (alpinen) Steigen, sog. „Singletrails“ wird im Einzelfall geprüft (Bedarfsprüfung). Alle betroffenen Stakeholder (Grundeigentümer, Wegehalter, TVB, etc.) sind in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. In der Einzelfallprüfung ist auf Wegbeschaffenheit, Wegekonzept, Naturschutz sowie etwaige Adaptierungsmaßnahmen besonders Bedacht zu nehmen.*
- 10. Der Alpenverein befürwortet die Einrichtung von Downhill-Strecken, wenn entsprechende vertragliche Regelungen bestehen und diese Anlagen in unmittelbarer Nähe von technischen Infrastrukturen (zB Lifтанlagen) errichtet werden. Der Alpenverein ist gegen die Einrichtung von Downhill-Strecken, wenn diese außerhalb technisch überprägter Landschaften geplant ist.*
- 11. Der Alpenverein ist sich auch der Risiken bewusst, die mit diesem Sport verbunden sind. Daher entwickelt der Alpenverein seine Sicherheitsinitiativen (zB „Mountainbiken sicher & fair - 10 Empfehlungen“) und Ausbildungsangebote (zB Ausbildung zum „Übungsleiter Mountainbike“)*

*stetig weiter. Als Ziele werden die Ausbildung und die Information der ehrenamtlichen TourenführerInnen und JugendleiterInnen definiert.*

*12. Der Alpenverein appelliert an alle Wegnutzer, sich an gängige Bike Fair Play-Regeln für ein Miteinander zu halten.*

*13. Im Konfliktfeld Wandern – Mountainbiken hat der Alpenverein seine Position in seinen Empfehlungen dargelegt:*

*„Fußgänger haben Vorrang. Nimm Rücksicht auf Fußgänger, indem du dein Kommen frühzeitig ankündigst und das Tempo reduzierst. Halte nötigenfalls an. Ein freundlicher Gruß fördert die Akzeptanz. Fahre in kleinen Bike-Gruppen und meide von Wanderern stark frequentierte Wege. Wanderer lassen Mountainbiker passieren, ohne ihre Fahrt unnötigerweise zu behindern.“*